



RENTEN BLICKER

DIE FÜNF ZWEIGE
DER SOZIAL-
VERSICHERUNG ... **2-3**

FINANZIERUNG
DER RENTEN-
VERSICHERUNG ... **4**

DIE ZUKUNFT DER
RENTE ... **5**

EINKOMMEN UND
RENTE ... **6**

LEISTUNGEN DER
DEUTSCHEN RENTEN-
VERSICHERUNG ... **7-8**

ZUSÄTZLICHE ALTERS-
VORSORGE ... **9**

GEHALTSABRECHNUNG
UND ABGABEN ... **10-11**

GO

Heute checken, was morgen zählt #rentekannich

UNTERRICHTSMATERIAL ZUM THEMA
SOZIALE SICHERUNG, RENTE UND
ALTERSVORSORGE

FÜR SCHÜLER



Deutsche
Rentenversicherung



GIB MIR FÜNF ...

ZWEIGE DER SOZIALVERSICHERUNG

Hier lernst du die fünf Zweige der Sozialversicherung kennen und erfährst, was sie leisten.

Wer sorgt für Menschen,

- ▶ die krank werden,
- ▶ die einen Unfall haben,
- ▶ die plötzlich arbeitslos oder arbeitsunfähig sind,
- ▶ die eine bestimmte Altersgrenze erreicht haben oder wegen Gesundheitsproblemen nicht mehr arbeiten können und
- ▶ die pflegebedürftig sind?

Der heutige Sozialstaat hat Antworten auf diese Fragen gefunden. Vor rund 140 Jahren wurden durch den Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck die ersten Sozialversicherungen veranlasst. Bis heute haben sich fünf Zweige der Sozialversicherung herausgebildet.

Sozial und solidarisch

Artikel 20 des Grundgesetzes legt das **Sozialstaatsgebot** fest. Dabei ist der Sozialstaat nach dem **Subsidiaritätsprinzip** aufgebaut und der Staat soll für den Ausgleich zwischen den sozial Schwachen und den wirtschaftlich Starken sorgen (**Solidaritätsprinzip**).

Die gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung betreut heute rund 57,0 Millionen Versicherte und zahlt rund 25,9 Millionen Renten. Die meisten arbeitenden Menschen sind pflichtversichert – sie sind per Gesetz Mitglieder in der Rentenversicherung.

Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung (Beispiele)

ARBEITSLI- VERSICHERUNG	KRANKEN- VERSICHERUNG	PFLEGE- VERSICHERUNG	RENTEN- VERSICHERUNG	UNFALL- VERSICHERUNG
<ul style="list-style-type: none"> ▶ berät bei der Jobwahl ▶ vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen ▶ fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung ▶ zahlt Arbeitslosengeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten ▶ zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke ▶ zahlt Krankengeld ▶ zahlt Medikamente 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zahlt Pflegegeld ▶ übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienst oder Pflegeeinrichtung ▶ bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegende 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ zahlt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten ▶ sorgt für medizinische Rehaleistungen nach Krankheit oder OP ▶ übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung (siehe auch Seite 7) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ sorgt für Behandlung nach einem Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause oder auf dem Schulweg ▶ übernimmt Behandlungskosten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall

BEITRAGSSÄTZE 2023

An: 1,3 %
Ag: 1,3 %

An: 7,3 % (+1,6 %)¹
Ag: 7,3 %

An: 1,7 %²
Ag: 1,7 %

An: 9,3 %
Ag: 9,3 %

Ag: je nach Berufs-
genossenschaft³

An = Arbeitnehmer, Ag = Arbeitgeber. ¹ Krankenkassen können einen Zusatzbeitrag verlangen. Dieser liegt 2023 bei durchschnittlich 1,6 Prozentpunkten. ² Kinderlose ab 24 Jahren zahlen einen Zuschlag von 0,6 Prozent. Beitragssätze in Sachsen: An: 2,2 %, Ag: 1,2 %. ³ Unfallversicherung: Hier zahlen nur die Arbeitgeber die Beiträge, die sich u. a. nach Gefahrenklassen richten.

Mehr Beiträge, höhere Leistungen

Die einzelnen Renten, die die gesetzliche Rentenversicherung zahlt, richten sich nach dem **Äquivalenzprinzip**: Die Höhe der Renten bemisst sich nach der Höhe und Dauer der Beitragszahlungen. Wer mehr verdient und lange in die Rentenkasse einzahlt, bekommt mehr Rente als derjenige, der nur kurz und wenig einzahlt (siehe Beispiel Seite 6). In einigen Fällen wird dieses Prinzip allerdings nicht angewendet:

Beispiel: Bei einem Verkehrsunfall während einer Radtour verunglückt Marie so schwer, dass sie nie wieder arbeiten kann. In solchen Fällen hilft die Deutsche Rentenversicherung mit einer Erwerbsminderungsrente. Doch Marie ist neu im Job und zahlt erst seit Kurzem in die Deutsche Rentenversicherung ein. Weil sie wenig verdient, zahlt sie auch nur geringe Beiträge. Ihre Erwerbsminderungsrente müsste also sehr niedrig ausfallen. Die Rentenversicherung rechnet allerdings so, als ob Marie bis zum Alter von 65 Jahren und 11 Monaten gearbeitet hätte, und bemisst ihre Erwerbsminderungsrente entsprechend höher (Zurechnungszeit). Diese Zurechnungszeit wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre erhöht.

Selbstverwaltung

Ein Teil des Arbeitseinkommens wird an die Sozialversicherungsträger gezahlt. Bei der Rentenversicherung zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte der Beiträge. Da ist es logisch, dass Arbeitgeber und Versicherte bei der Rentenversicherung – wie auch bei allen anderen Sozialversicherungen – mitarbeiten und mitgestalten dürfen. Dies geschieht über die Selbstverwaltung. Sie besteht aus der Vertreterversammlung (das Parlament eines Sozialversicherungsträgers) und dem Vorstand (quasi die Regierung des Trägers). Beide Organe sind in der Regel zur Hälfte mit gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besetzt.

UND JETZT DU!

1. Subsidiarität bedeutet, Lösungen auf der möglichst niedrigen Ebene zu finden. Diskutiert, ob die Selbstverwaltung diesem Prinzip entspricht und wo euch ebenfalls „Subsidiarität“ begegnet.

3. Gruppenarbeit: Philipp ist seit drei Jahren Dachdecker-Azubi. Durchschnittlich hat er 830 Euro pro Monat verdient. Philipp wurde von einem Auto angefahren. Er liegt mit einem Oberschenkelhalsbruch, einem leichten Schädel-Hirn-Trauma und mehreren Rippenbrüchen im Krankenhaus. Was glaubt ihr, welche medizinischen Behandlungen sind nötig und was kosten diese?

2. In Deutschland sorgen fünf Sozialversicherungen für dich. Verbinde sie mit den richtigen Leistungen.

a) Arbeits- losenver- sicherung	b) Kranken- versicherung	c) Renten- versicherung	d) Unfall- versicherung	e) Pflege- versicherung
●	●	●	●	●
●	●	●	●	●
f) ambulante Pflege, Heim- unterbringung, Pflegehilfs- mittel	g) Behand- lungskosten und Renten nach einem Arbeitsunfall, einer Berufs- krankheit oder einem Wege- unfall	h) Reha, Alters-, Erwerbsmin- derungs- und Hinterblie- benenrenten, Infos zur Altersvorsorge	i) medizinische Behandlung, Medikamente, Krankengeld	j) Weiterbildung, Arbeitsver- mittlung, Arbeitslosen- geld

DER GENERATIONENVERTRAG – GÜLTIG OHNE UNTERSCHRIFT

FINANZIERUNG DER RENTENVERSICHERUNG

Generationenvertrag

Es gibt Verträge, die ohne Unterschrift bestehen. Dazu zählt der Generationenvertrag: Ein Vertragspartner ist die erwerbstätige Bevölkerung, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Der andere sind die Personen, die eine Rente erhalten. Für ihre Beitragszahlungen können die Arbeitnehmer erwarten, dass auch sie später eine Rente von der jungen Generation bekommen. Dieses Prinzip nennt man Generationenvertrag. Wie aber ist der Generationenvertrag finanziert?

Wer muss einzahlen?

Grundsätzlich zahlen alle Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber in die gesetzliche Rentenkasse ein. Beamte, Richterinnen oder Berufssoldaten haben ihr eigenes Alterssicherungssystem. Auch die meisten Selbstständigen brauchen nichts in die Rentenkasse einzuzahlen. Einige von ihnen verfügen über ihr eigenes Altersversorgungssystem – zum Beispiel Ärzte und Architekten.

Wie funktioniert die Beitragszahlung?

Arbeitnehmer müssen sich nicht selbst um Beitragszahlungen kümmern. Das macht der Arbeitgeber. Dieser behält vom Lohn oder Gehalt gleich die entsprechenden Beiträge aus allen Sozialversicherungszweigen ein und führt sie einschließlich seiner Arbeitgeberanteile an die Sozialversicherungen ab.

Beispiel

Marie verdient 2.600 Euro im Monat. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 2023 18,6 Prozent des Bruttoverdienstes – also für jeden 9,3 Prozent oder in Maries Fall 241,80 Euro.



UND JETZT DU!

1. Mal abgesehen vom Rentensystem: Beschreibe, welche Geldströme es zwischen den Generationen noch gibt.
2. Nicht nur das Geld hält die Generationen zusammen. Was verbindet sie, was trennt sie? Nenne Beispiele.

IM GLEICHGEWICHT? DER DEMOGRAFISCHE WANDEL

DIE ZUKUNFT DER RENTE

Es gibt immer weniger Junge und immer mehr Ältere.
Was das für die Rente bedeutet, erfährst du hier.

Droht ein Generationenkonflikt?

In diesem Kapitel kannst du selbst testen, ob es einen Konflikt zwischen Alt und Jung wegen der Rentenfinanzierung gibt. Die These basiert auf der Beobachtung, dass es immer weniger Jüngere gibt, die die Renten der Älteren zahlen. Um die These zu untersuchen, erfährst du,

- ▶ wie das Umlageverfahren funktioniert,
- ▶ wie sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern verschiebt,
- ▶ welche Faktoren neben der Alterung bei der Rentenfinanzierung noch eine Rolle spielen und
- ▶ welche Reformen die Politik angestoßen hat.

Umlageverfahren

Die Rentenversicherung funktioniert grundsätzlich nach dem Umlageverfahren: Die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgeber zahlen mit ihren Rentenbeiträgen die Renten der Altersrentner und weiterer Rentenbezieher. Was an Beiträgen eingenommen wird, wird auch gleich an Leistungen wieder ausgezahlt.

Demografischer Wandel

Dieses System funktioniert aber nur, solange die Einkommen der Erwerbstätigen groß genug sind, um damit die Ausgaben der Rentenversicherung zu bezahlen. Ab den 1970er-Jahren sank die Zahl der Geburten erheblich. Das bedeutet, dass 20 Jahre später die Zahl der Menschen im Erwerbsalter entsprechend kleiner ist. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung weiter. Das führt dazu, dass Renten länger gezahlt werden. In den 1960er-Jahren bezog ein Rentner durchschnittlich 10 Jahre lang Rente, heute sind es rund 20,5 Jahre.

Reformen

Seit den 1980er-Jahren wurden deswegen etliche Reformen auf den Weg gebracht. Diese haben dazu geführt, dass ...

- ▶ die Renten nicht mehr so stark steigen konnten.
- ▶ nicht mehr so viele Menschen vorzeitig in Rente gehen können wie in vergangenen Jahrzehnten (Frühberentung).
- ▶ Sparer, die privat fürs Alter vorsorgen, eine besondere staatliche Förderung erhalten.
- ▶ die Altersgrenzen für den Rentenbeginn angehoben wurden.

Im Gegenzug bleibt die Rente finanzierbar: Der Rentenbeitragssatz liegt 2023 mit 18,6 Prozent nahezu unverändert auf dem Niveau von 1984. Aufgrund des demografischen Wandels wird mit einem Anstieg des Beitragssatzes gerechnet. Ohne die Reformen würde der Anstieg des Beitragssatzes allerdings deutlich stärker ausfallen.

UND JETZT DU!

Gruppenarbeit: Befragt Freundinnen und Freunde, eure Familienmitglieder oder Nachbarn: Was denken sie über die jeweils andere Generation? Sind es eher negative oder positive Äußerungen? Fällt überhaupt das Wort „Generationenkonflikt“? Tragt ein Meinungsbild zusammen.

PUNKTEN FÜR DIE ZUKUNFT

EINKOMMEN UND RENTE

Über die Höhe der Altersrente entscheiden Entgeltpunkte.

Punkte sammeln

Zusammen mit deinem Arbeitgeber zahlst du Beiträge für die Rentenversicherung. Grundsätzlich gilt: Je mehr und länger du einzahlst, desto mehr Altersrente bekommst du (Äquivalenzprinzip).

Dabei wird dein jährlicher Arbeitsverdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer verglichen (2023: 43.142 Euro). Liegt dein Einkommen genau in Höhe des Durchschnittsverdienstes, gibt es einen Entgeltpunkt. Verdienst du 20 Prozent weniger, gibt es 0,8 Punkte. Bei 20 Prozent mehr als der

Durchschnitt werden 1,2 Punkte gutgeschrieben. Dieser Vergleich wird für alle rentenversicherungspflichtigen Verdienste im Arbeitsleben vorgenommen, sodass sich eine Summe an Entgeltpunkten ergibt.

Jedem dieser Entgeltpunkte wird später bei der Berechnung der Rente ein Wert zugeordnet. Den Wert eines Entgeltpunktes legt die Bundesregierung zur jährlichen Rentenanpassung fest. Zum 01.07.2023 beträgt der Rentenwert 37,60 Euro für einen Entgeltpunkt.

Beispiel

Eine Musterrentnerin, die 45 Jahre lang immer im Durchschnitt aller Rentenversicherten verdient hat, besitzt 45 Entgeltpunkte. Rechnet man mit den Rentenwerten von 2023, würde sie eine Regelaltersrente von 1.692,00 Euro (45 x 37,60) erhalten.

Punkten ohne eigene Beiträge

Wenn du einige Zeit selbst keine Beiträge einzahlen kannst, werden deinem Rentenkonto für bestimmte Zeiten trotzdem Rentenpunkte gutgeschrieben. Die Beiträge zahlt dann der Staat.

UND JETZT DU!

1. **Paararbeit:** Diskutiert und macht eine Liste von Faktoren, die Einfluss auf die Höhe eurer Rente haben. Beschreibt die Wirkung der einzelnen Faktoren in eigenen Worten.
2. **Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege:** Erörtert, warum der Gesetzgeber wohl wollte, dass diese Lebensphasen auch für die Rente zählen.
3. **Recherchiere das Gehalt deines Wunschberufes.** Überschlage auf Basis des im Text genannten Durchschnittseinkommens, wie viele Entgeltpunkte du bekommst. Nimm den heutigen Rentenwert und rechne aus, was du an Rente bekommen würdest, wenn du bis zum 67. Lebensjahr arbeitest.

Rentenanpassungen

Jetzt wechseln wir auf die Seite der Rentner: Was du an Altersrente bekommst, hängt auch davon ab, wie sich die Löhne entwickeln. Mit den jährlichen Anpassungen sollen die Rentner an der Entwicklung der Löhne und Gehälter teilhaben. Steigen sie, steigen auch die Renten. Was aber, wenn die Löhne und Gehälter sinken? Dann greift die „Rentengarantie“: Die Renten sinken nicht. Die Löhne sind der wichtigste Faktor für die Entwicklung der Renten. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Faktoren.

Positive Rendite

Wie viel Rendite bringen die Beiträge in die Rentenkasse? Die Rendite gibt das Verhältnis der Auszahlungen zu den Einzahlungen an. Nehmen wir den Modellfall eines Durchschnittsverdienenden an, der 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat. Je nach Geschlecht, Familienstand und Alter des Versicherten bei Rentenbeginn erreicht er eine Rendite zwischen 2 und 3 Prozent.

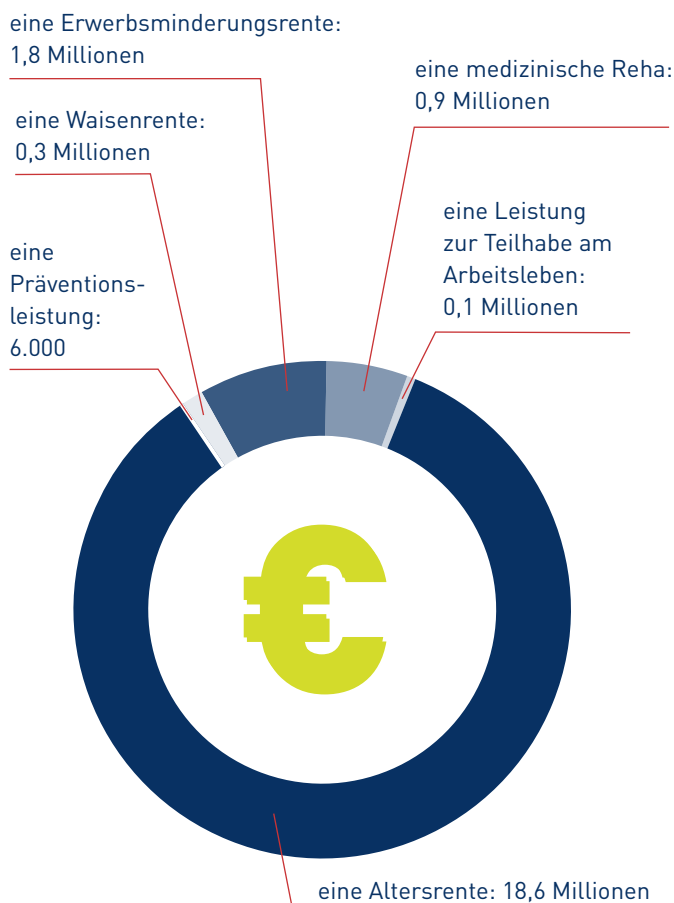
RENTE PLUS X

LEISTUNGEN DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Die Renten

Rente gibt es nur für Senioren? Weit gefehlt. Auch Jugendliche und Azubis können Renten erhalten, die in einer Notsituation helfen. Und für diese Situationen gibt es nicht nur Renten. Um schnell an Hilfe zu kommen, sollte man sie kennen. Allgemein spricht man von Renten und meint damit die Altersrente, also die Rente, die jemand bekommt, der in den Ruhestand geht.

SO VIELE MENSCHEN ERHIELTEN 2022 ...



Quelle: Deutsche Rentenversicherung.

Aber es gibt noch mehr Renten als nur die Altersrente – ein Überblick:

Regelaltersrente: Ab 2031 muss man 67 Jahre alt sein, um sie zu erhalten.

Altersrente für langjährig Versicherte: Wer mindestens 35 Versicherungsjahre hat, kann schon ab 63 Jahren eine Rente bekommen – muss dann aber Abschläge hinnehmen. Jeder Monat des vorzeitigen Rentenbeginns führt zu einem Rentenabzug von 0,3 Prozent.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte:

Erreicht ein vor dem 01.01.1964 geborener Versicherter 45 Versicherungsjahre, kann er ohne Abschläge je nach Jahrgang schon zwischen dem 63. und 65. Lebensjahr in Rente gehen.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen: Für sie gibt es Sonderregeln. Nach 35 Versicherungsjahren können sie ab 65 Jahren ohne Rentenabschläge in Rente gehen, ab 62 Jahren mit Abschlägen.

Rente wegen Erwerbsminderung: Diese Rentenart können auch schon junge Arbeitnehmer erhalten, die wegen einer Krankheit oder nach einem Unfall gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Je nach Schwere der Einschränkung erhalten Betroffene die Erwerbsminderungsrente in halber oder voller Höhe.

Witwen- und Witwerrente: Stirbt der eingetragene Partner oder Ehepartner, zahlt die Deutsche Rentenversicherung eine Witwen- oder Witwerrente.

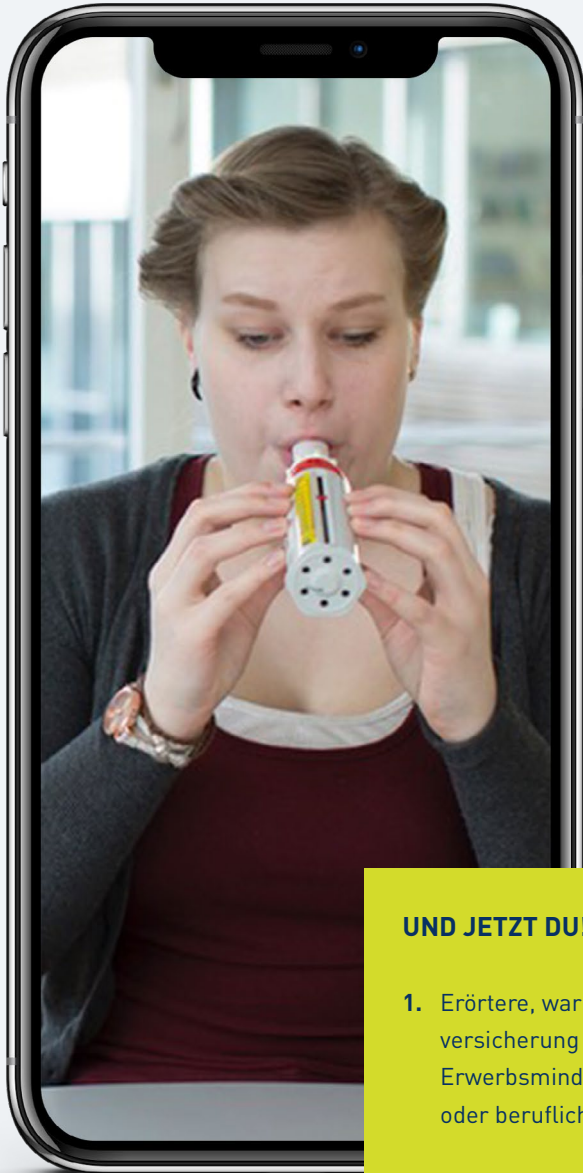
Halb- und Vollwaisenrente: Sterben die Mutter, der Vater oder beide, erhalten Jugendliche eine Halb- oder Vollwaisenrente.

Medizinische und berufliche Reha

Egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener: Wenn aus gesundheitlichen Gründen ein Job oder eine Ausbildung in Gefahr gerät, zahlt die Rentenversicherung Rehaleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die medizinische Reha als mehrwöchiger stationärer oder ambulanter Aufenthalt in einem Rehazentrum. Zusätzlich werden „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ bezahlt. Darunter fallen zum Beispiel Zuschüsse für ein behindertengerechtes Auto oder die Übernahme von Umschulungsleistungen.

Prävention

Die Rentenversicherung unterstützt Berufstätige bei der Prävention. Wer erste gesundheitliche Beeinträchtigungen hat, kann an einem kostenfreien Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung teilnehmen.



Julia (16) hat Asthma und Neurodermitis. Die Berufsschülerin will Erzieherin werden. Damit ihre chronischen Krankheiten nicht zum Nachteil für den Job werden, hat sie eine Jugendreha bekommen. Jetzt kann sie besser mit Belastungen umgehen, kennt ihre Grenzen und lebt insgesamt gesünder.

Ihre ganze Geschichte unter:
rentenblicker.de/Julia

UND JETZT DU!

1. Erörtere, warum die Deutsche Rentenversicherung Leistungen wie eine Erwerbsminderungsrente, medizinische oder berufliche Reha überhaupt zahlt.

2. Schau dir die Geschichte von Julia auf rentenblicker.de/julia an. Welche Einschränkungen könnte es noch geben, die einem den Einstieg ins Berufsleben erschweren, und was könnte man für diese Menschen tun?

3. Entwirf eine Familiengeschichte, in der einzelne Mitglieder einige der hier geschilderten Leistungen erhalten. Zusätzlich kannst du Leistungen anderer Sozialversicherungen in deine Geschichte einbauen (siehe Seite 2).

JETZT SCHON VORSORGEN!

ZUSÄTZLICHE ALTERSVORSORGE

Zinseszins

Bis zur Rente ist noch viel Zeit? Gut so. Denn dann kannst du dir relativ leicht noch ein zusätzliches Einkommen neben der Rente ansparen. Und du profitierst von einem Spareffekt, den vor allem junge Sparer nutzen: dem Zinseszins-Effekt. Der geht so: Du sparst jeden Monat eine bestimmte Summe, die verzinst wird. Die Zinsen lässt du dir nicht auszahlen, sondern lässt sie auf dem Sparkonto. Und das machst du bis zu deiner Rente so. Mit jedem Mal erhöht sich deine Kapitalbasis, auf die wieder Zinsen berechnet werden. So erwirtschaftest du immer mehr Zinsen.

Die Zinsen sind zurzeit sehr niedrig. Auf das Ersparte bekommt man je nach Anlageform sehr wenige Zinsen. Dadurch wächst das Kapital nur langsam oder gar nicht, das heißt, die Rendite ist sehr gering. Höhere Renditen kann man an der Börse erwirtschaften, wenn man Geld in Aktien oder Investmentfonds anlegt. Allerdings ist das Risiko dort höher, Geld zu verlieren. Wenn die Aktienkurse einbrechen, ist die Rendite dahin.

Beratung und Infos

Eine gute Altersvorsorge begleitet dich wie dein Traumpartner: ein Leben lang. Vermeide eine Vertragskündigung. Durch sie verliert man oft viel Geld. Deswegen: Investiere Zeit in die Auswahl

der passenden Altersvorsorge! Und wenn du eine abgeschlossen hast, überprüfe jedes Jahr, ob du die staatliche Förderung erhältst und sie noch deinen Lebensumständen entspricht. Unabhängige Infos bekommst du hier:

1. bei der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de),
2. auf www.rentenblicker.de,
3. bei den Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de),

4. auf der Internetseite der Stiftung Warentest (www.test.de) oder
5. auf rentenuebersicht.de.

Die drei Säulen der Altersvorsorge

Wie soll man für das Alter vorsorgen? Heute ruht die Altersvorsorge auf einem „Drei-Säulen-Modell“:

1. gesetzliche Rentenversicherung,
2. betriebliche Altersversorgung und
3. private Altersvorsorge.

Alle drei Vorsorgeformen sollen zusammen genommen den Lebensstandard im Alter sichern.

Riester-Rente

Für sie gibt es staatliche Zulagen und Steuervorteile – und das sowohl in der privaten wie auch in der betrieblichen Altersvorsorge. Zur Auswahl steht eine breite Palette von verschiedenen Riester-Produkten. Du bekommst bis zu 175 Euro Grundzulage plus maximal 300 Euro Kinderzulage, wenn du schon Nachwuchs hast – und das jedes Jahr. Zusätzlich gibt es einmalig einen Berufseinsteigerbonus von bis zu 200 Euro, wenn du noch nicht 25 Jahre alt bist. Die vollen Zulagen werden deinem Vorsorgevertrag pro Jahr gutgeschrieben, wenn du 4 Prozent deines Vorjahreseinkommens jährlich in den Vertrag einzahlst. Dabei darfst du dir die Zulagen einrechnen.

Die Formel:

4 Prozent vom Vorjahreseinkommen
– Zulage(n)
= Eigenbeitrag

Betriebliche Altersversorgung

Hier läuft die Vorsorge über den Betrieb – daher der Name. Die Beiträge hierfür werden meist direkt vom Gehalt abgezogen und in deine Altersvorsorge eingezahlt. Weil das dein Bruttoeinkommen mindert, zahlst du dafür weder Steuern noch Sozialabgaben. Die geringeren Sozialabgaben haben in diesem Fall aber auch einen Nachteil: Dein Anspruch auf Arbeitslosen- und Krankengeld sinkt. Gleichzeitig erhältst du weniger Entgeltpunkte. Viele Arbeitnehmer haben laut Tarifvertrag übrigens einen Anspruch, dass auch der Betrieb etwas zuschießt. In manchen Betrieben zahlt der Arbeitgeber sogar alleine in eine Betriebsrente für dich ein.

UND JETZT DU!

1. Recherchiere das Azubi-Gehalt deines Wunschberufs. Stell dir vor, du schließt nun einen Riester-Vertrag neu ab. Wie hoch muss dein Eigenbeitrag sein, damit du die vollen Zulagen erhältst?

WAS BLEIBT ÜBRIG VON DER GEHALTSABRECHNUNG?

GEHALTSABRECHNUNG UND ABGABEN

Auf dein Gehalt musst du Sozialabgaben zahlen. Auch für die Rente. Auf diesen beiden Seiten findest du eine Beispiel-Gehaltsabrechnung.

Geduldiges Papier

Im ersten Kapitel hast du die fünf Zweige der Sozialversicherung kennengelernt. Auf deiner ersten Gehaltsabrechnung siehst du, was der Schutz kostet. Nur einen Zweig findest du nicht: Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber bezahlt. Für sie wird also nichts abgezogen. Rechts siehst du das Modell einer Gehaltsabrechnung. Wir haben sie für dich „übersetzt“.

UND JETZT DU!

1. Paarbeit: Und was bekommt ihr für eure Abgaben und Steuern zurück? Schreibt abwechselnd auf, was euch einfällt.

2. Recherchiere das Azubi-Gehalt in deinem Traumjob oder einem anderen Beruf deiner Wahl. Erstelle dir dann anhand der Ausbildungsvergütung selbst eine erste Gehaltsabrechnung.

1. Die Sozialversicherungsnummer (SV-Nummer) bekommst du automatisch von der Deutschen Rentenversicherung zugewiesen. Dein Name kann sich ändern, die individuelle SV-Nummer bleibt aber immer gleich. Das verhindert Verwechslungen.
2. Mit dem Ausbildungsbeginn bist du bei der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr kostenlos bei deiner Familie mitversichert. Suche dir deshalb vor Ausbildungsstart eine Krankenkasse.
3. Die meisten Azubis sind in der Steuerklasse (StKI) I und haben keinen Kinderfreibetrag (KFB). Einen Zuschlag zur Pflegeversicherung (PV-Zu) wegen Kinderlosigkeit müssen Azubis derzeit erst ab dem 24. Lebensjahr zahlen.
4. Ausbildungsvergütung in brutto – also noch ohne Abzüge für Steuern und Sozialversicherung. Eventuell findest du in weiteren Zeilen Zuschüsse, Zulagen oder vermögenswirksame Leistungen.
5. Vermögenswirksame Leistungen (VL) bekommen Arbeitnehmer zusätzlich vom Arbeitgeber, um damit Vermögen aufzubauen.
6. Die Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge werden vom Bruttogehalt abgezogen. Dadurch wird das Bruttogehalt verringert und die Beiträge zur Sozialversicherung sinken.
7. Das steuer- und sozialversicherungspflichtige Brutto ist die Basis für die Berechnung deiner Steuern und Beiträge.
8. Auf Basis der Daten unter 3. werden dir Lohnsteuern (LST) und Kirchensteuer abgezogen. Oft müssen Azubis noch keine Steuern zahlen.
9. Alle deine Beiträge für die Sozialversicherung: Krankenversicherung (KV, 2023: An = 7,3 % plus evtl. 0,8 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag zurzeit), Rentenversicherung (RV, 2023: 9,3 %), Arbeitslosenversicherung (AV, 2023: 1,3 %), Pflegeversicherung (PV, 2023: 1,7 %). Siehe dazu auch Beitragssätze auf Seite 2.
10. Das Nettoeinkommen ist das, was nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttoeinkommen übrig bleibt.
11. Urlaub: oft untergliedert in Gesamt-Urlaubstage (ges.) und genommene Tage (gen.).
12. Auch Krankheitstage werden ausgewiesen – nicht aber die Krankheit.

GEHALTSABRECHNUNG

Herr /Frau		1 SV-Nr.	2 Krankenkasse		
Jan Ebeling		12140495E114	Innungskasse		
Bertolt-Brecht-Str. 23					
04600 Altenburg		3 St.-Kl.	KFB	8 Konf	PV-Zu
		1	0	ev.	nein
Ausbildungsvergütung		876,00		11 Urlaub	
Gesamtbrutto		876,00		ges.	gen.
5 VL		24		0	0
Betriebl. Altersvorsorge		-10,00			
7 Steuer- und sozialversich.	Gesamtbrutto	890,00			
8 Steuern	Lohnsteuer	0,00		12 Fehltage	
	Kirchensteuer	0,00		0,0	Tage
9 Sozialversicherung	KV	-76,54			
	RV	-82,77			
	AV	-11,57			
	PV	-15,13			
10 Gesamtnetto		703,99			
	VL-Überweisung	-24			
	Kindergeld	0			
Auszahlungsbetrag		679,99			

RENTEN BLICKER

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Texte:
wdv Gesellschaft für Medien &
Kommunikation mbH & Co. OHG
www.wdv.de

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH
jungvornweg.de

FOTONACHWEISE

shutterstock.com

7., aktualisierte Auflage 2023

Dieses Dokument gibt es als barrierefreies PDF unter
rentenblicker.de/fuer_die_schule

www.rentenblicker.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

Unter „Service“ erhältst du kostenlose Broschüren zu allen
hier behandelten Themen – auch als Download.



Deutsche
Rentenversicherung

